

Gegründet 1909  
Postfach 323  
4450 Sissach



Tel. 061 588 19 09  
info@svsissach.ch  
www.svsissach.ch

# COVID-19 Schutzkonzept Spielbetrieb, Sportverein Sissach 1909

*Dieses Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes und der Gemeinde Sissach. Stand 10.08.2020*

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Neue Rahmenbedingungen .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Zwingende Grundsätze den Spielbetrieb.....</b>	<b>2</b>
2.1 Nur symptomfrei zum Spiel .....	2
2.2 Abstand halten .....	2
2.3 Gründlich Hände waschen ist Pflicht! .....	2
2.4 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen .....	2
2.5 Präsenzlisten führen .....	2
2.6 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins .....	2
<b>3. Besondere Gegebenheiten Sportanlagen Tannenbrunn.....</b>	<b>3</b>
3.1 Garderoben und Duschen Mannschaften .....	3
3.2 Garderoben und Duschen Schiedsrichter.....	3
3.3 Technische Zone für Spieler und Staff .....	3
<b>4. Zugang Sportanlage, Toiletten .....</b>	<b>3</b>
4.1 Eingänge .....	3
4.2 Toiletten.....	3
4.3 Zugang Clubhaus.....	3
<b>5. Clubrestaurant Tannenbrunn .....</b>	<b>3</b>



## 1. Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

## 2. Zwingende Grundsätze für den Spielbetrieb

### 2.1 Nur symptomfrei zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen! Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist weiterhin darauf zu achten die Abstände best möglichst einzuhalten. Es sollten nur die direkten Betreuer der Mannschaft in den Garderoben sein.

### 2.3 Gründlich Hände waschen ist Pflicht!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände müssen vor und nach dem Spiel gründlich mit Seife gewaschen werden, so schützt man sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel ist Sache der Teilnehmenden!

### 2.4 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden. Der SV Sissach hat sich dazu entschieden **eine allgemeine Maskenpflicht an Spieltagen einzuführen.**

### 2.5 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff) Die jeweiligen Trainer sind dafür verantwortlich alle Spieler und Betreuer im Clubcorner zu erfassen. Eine entsprechende Bankliste (so schmal wie möglich halten) muss dem Schiedsrichter ebenfalls abgegeben werden.

### 2.6 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Simon Grieder. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 421 44 42 oder [simon.grieder@svsissach.ch](mailto:simon.grieder@svsissach.ch)).

### 3. Besondere Gegebenheiten Sportanlagen Tannenbrunn

#### 3.1 Garderoben und Duschen Mannschaften

Garderoben und Duschen stehen nur für die Teams der jeweils letzten drei Tagesspiele zur Verfügung. Bitte vorher auf dem [aktuellen Spielplan](#) informieren.

#### 3.2 Garderoben und Duschen Schiedsrichter

Die Schiedsrichtergarderobe steht mit Maskenpflicht zur Verfügung. Für die Schiedsrichter der letzten zwei Tagesspiele steht zudem eine Duschkabine zur Verfügung.

#### 3.3 Technische Zone für Spieler und Staff

Für Spieler und Staff werden auf beiden Feldern abgesperrte Bereiche zur Verfügung gestellt. Für den Weg zu den abgesperrten Bereichen gilt die Maskenpflicht. In der technischen Zone wird das Tragen der Maske empfohlen.

### 4. Zugang Sportanlage, Toiletten

#### 4.1 Eingänge

Es sind alle Eingänge der Sportanlage Tannenbrunn geöffnet. Für die Zuschauer, Spieler, Betreuer des Fußball-Spielbetriebes **gilt eine allgemeine Maskenpflicht**. Für die Rundbahn, die Finnenbahn, die Rasenfelder und für alle abgesperrten Bereiche gilt für Zuschauer Zutritt verboten!

#### 4.2 Toiletten

Für die Zuschauer sind die Toiletten im Clubhaus geöffnet. Spielerinnen und Spieler benutzen die Toiletten im Garderobengebäude. WICHTIG: Für Spielerinnen und Spieler auf dem Nebefeld gilt zwischen den abgesperrten Bereichen ebenfalls die Maskenpflicht!

#### 4.3 Zugang Clubhaus

**Es dürfen keinerlei Transporte von Fussballern über den Schützenweg/Bäumliackerweg (am Baseballfeld vorbei) zum Clubhaus erfolgen. Dasselbe gilt für die Zuführung über den Aufgendsweg/Steinenweg/Dammstrasse zum Clubhaus. Beide erwähnten Zufahrten sind Wohnquartiere und müssen von jeglichen Zusatzverkehr freigehalten werden. Missachtung dieser Regel führt zu weitergehendend Konsequenzen und wird der zuständigen Behörde übergeben.**

### 5. Clubrestaurant Tannenbrunn

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung 2, das plausibilisierte Schutzkonzept des jeweiligen Sportverbandes und die Vorgaben für Restaurationsbetriebe. Der Zu- und Abgang zum Clubrestaurant nur über den Eingang via Bäumliackerweg zugänglich (**FAHRVERBOT beachten!**)